

# Stammdatenbogen

für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden

Die Abgabe dieses Stammdatenbogens ersetzt nicht die Abgabe der einzelnen Anträge auf Beihilfen oder Zuwendungen, ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine Förderung.  
Lesen Sie bitte das **Merkblatt** zum Stammdatenbogen aufmerksam durch und reichen Sie den Stammdatenbogen in einfacher Ausfertigung mit Ihrem Förderantrag bei der für die Gewährung der Beihilfe oder Zuwendung zuständigen Behörde ein.

Eingangsregistrierung

Mecklenburg  
Vorpommern



Bearbeitungsvermerk

## Angaben über die Betriebsnummer

- 1 EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig):
- 2  Ich/wir habe/n **keine** EU-Betriebsnummer. *In diesem Fall bleibt das Feld 1 oben leer und die Nummer wird von der Behörde vergeben.*
- 3  Ich/wir habe/n die in Feld 1 eingetragene EU-Betriebsnummer, die **in Mecklenburg-Vorpommern** vergeben wurde.
- 4  Ich/wir habe/n die in Feld 1 eingetragene EU-Betriebsnummer, die **in einem anderen Bundesland** vergeben wurde.  
Bundesland:
- 5 Ich/wir bin/sind land- oder forstwirtschaftliche/r Betriebsinhaber:  Ja  Nein *Wenn ja: bei erstmaliger Antragstellung ist ein Nachweis über die Betriebsselfständigkeit zu erbringen.*

## Angaben über den/die Antragsteller/in

- 6 Name
- 7 bei natürlichen Personen: Vorname(n)   
ggf. Geburtsname   
Titel  Geschlecht:  männlich  weiblich  
Geburtsdatum  Geburtsort
- 8 bei juristischen Personen/Personengesellschaften: Datum der Gründung  *Als Gründungsdatum gilt bei Eigentümergemeinschaften u. Ehe-/Lebenspartnern der Tag der erstmaligen Antragstellung auf ELER-Förderung.*
- 9 Rechtsform:
- 10 Anschrift: Straße  Nr.   
Postleitzahl  Ort, ggf. Ortsteil
- 11 Regionaldaten: Bundesland  Kreis   
politische Gemeinde
- 12 Kommunikationsverbindungen: Telefon  Telefax  Mobiltelefon   
E-Mail
- 13 Zuständiges Finanzamt: Finanzamt  Steuernummer
- 14 Bankverbindung: Kontonummer  Bankleitzahl   
Name und Sitz der Bank  Kontoinhaber   
IBAN  BIC

## Erklärungen

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für alle Anträge auf Beihilfen und Zuwendungen aus dem ELER.

### Allgemeine Erklärungen des/der Antragsteller/s/in

Ich/wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben, insbesondere in diesem Stammdatenbogen und damit eingereichten Anlagen und Unterlagen, richtig und vollständig sind.

Ich/wir haben von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Mir/uns ist auch bekannt, dass:

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfen und Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Beihilfen und Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder nicht rechtzeitiger Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden können,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Dokumente abgelehnt oder sanktioniert werden kann,
- von der zuständigen Behörde alle Dokumente (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Beihilfen und Zuwendungen erforderlich sind, angefordert werden können,
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände - der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Landkreisen, Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch die Antragsteller oder deren Vertreter nicht zugelassen wird.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Förderbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

### Erklärungen zum Datenschutz

*Mit den folgenden Erklärungen ermächtigen Sie die zuständigen Behörden, die von Ihnen in Ihren Anträgen betreffend die ELER-Förderung erhobenen sowie in anderen Datenbanken vorhandenen betrieblichen, personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten automatisiert zu verarbeiten, d. h. zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren und zu löschen sowie zu nutzen.*

*Zweck dieser automatisierten Verarbeitung und Nutzung ist es, die Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen und zu beschleunigen. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die vorgesehene Verarbeitung und Nutzung. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.*

Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns erhobenen Daten automatisiert verarbeitet, genutzt und mindestens 13 Jahre aufbewahrt, den zuständigen Dienststellen und Prüfungseinrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu Kontrollzwecken und den Finanzbehörden auf Anfrage zur Feststellung der Einheitswerte und der Grundsteuer übermittelt werden.

Eine Verweigerung dieser Einwilligung hat die Ablehnung meiner/unserer Anträge zur Folge, da durch die Zahlstelle gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 (ABl. EG Nr. L 171 S. 90) diese Daten in rechnergestützten Dateien zur Verfügung der Europäischen Kommission gehalten werden müssen. Können diese Daten nicht in rechnergestützten Dateien vorgehalten werden, dürfen keine Zahlungen aus dem ELER erfolgen.

Mir/uns ist bekannt, dass von mir erhobene Daten an die für die Erstellung von Statistiken zuständigen Behörden zur anonymisierten Auswertung übermittelt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass nach EU-Recht die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt wurde sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

## Zusätzliche Erklärungen der land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebsinhaber

Mir/uns ist bekannt, dass mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe (Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006).

Mir/uns ist bekannt, dass im Fall der Beantragung von flächenbasierenden Beihilfen/Zuwendungen das landwirtschaftliche Feldblockkataster bzw. einzelne fachspezifische Systeme die maßgeblichen Flächenreferenzsysteme sind und damit die Grundlage der Kontrolle bilden und meine/unsere Angaben in den einzelnen Anträgen betreffend flächenbasierende Beihilfen/Zuwendungen und andere zu meinem/ unserem Betrieb erfasste Daten auch zur Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen gem. Art. 25 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 herangezogen werden.

Mir/uns ist bekannt, dass jeglicher Antrag für die Maßnahmen Ausgleichszulage, NATURA-2000-Ausgleich, Agrarumweltmaßnahmen, Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen, Erstaufforstungsprämie oder Waldumweltmaßnahmen mich/uns dazu verpflichtet, die Bedingungen der Art. 4 und 5 der Anhänge III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (Cross Compliance) einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften des Cross Compliance führt zu einer Kürzung des Gesamtbetrages oder einem Ausschluss von Zahlungen der genannten Maßnahmen sowie, sofern beantragt, auch der Direktzahlungen (Betriebsprämie) in dem betreffenden Kalenderjahr.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass im Falle der Beantragung einer Agrarumweltmaßnahme zusätzliche Anforderungen im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes von mir/uns einzuhalten sind. Die Nichterfüllung hat ebenfalls eine Kürzung des Gesamtbetrages der in dem betreffenden Kalenderjahr zu gewährenden Zahlungen für die v. g. Maßnahmen nach der ELER-Verordnung zur Folge.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten von Flächen während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner/ unserer Betriebsverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde sofort mitzuteilen.

Ich/wir bleibe/n verantwortlich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Betriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde.

## Anlagen zum Stammdatenbogen

- Anlage "Gesellschafter"
- Kopie des aktuellen Registerauszugs (nur bei juristischen Personen)
- Vollmacht zum Nachweis der Vertretungsbefugnis bzw. Unterschriftsberechtigung
- weitere Anlagen:

## Sonstige Angaben

## Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name in Druckschrift



# Merkblatt zum Stammdatenbogen

für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden

*Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Stammdatenbogens und der Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen dieses Merkblatt aufmerksam durch und beachten Sie die Hinweise!*

## Allgemeine Informationen

### Stammdatenbogen

Jeder Antragsteller in Mecklenburg-Vorpommern, der an einer Beihilfe- oder Fördermaßnahme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) teilnimmt, ist verpflichtet, diesen Stammdatenbogen auszufüllen. Der Stammdatenbogen bietet den Vorteil, allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitteilen zu müssen. Das gleiche gilt bei einer Änderung der Stammdaten.

Der Stammdatenbogen ist mit dem ersten Antrag im Antragsjahr bei der zuständigen Behörde einzureichen. Das vollständige und ordnungsgemäße Ausfüllen liegt in Ihrem eigenen Interesse. Falsche, unvollständige oder fehlende Angaben gehen ausschließlich zu Ihren Lasten und können zur Folge haben, dass Sie gegebenenfalls Beihilfen oder Förderungen verlieren. Die abgegebenen Erklärungen gelten für alle Anträge auf Förderungen aus dem ELER, die Sie stellen. Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie, dass Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis genommen und sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit erklärt haben.

### Betriebsnummer

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung der Antragsteller einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVekoS-Datenbank (ZID) gebunden.

Im vorgetragenen Stammdatenbogen wird Ihnen, soweit möglich, Ihre EU-Betriebsnummer für die Zentrale InVekoS-Datenbank (BNRZD) mitgeteilt. Neue Antragsteller lassen das Feld EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig) leer. Die BNRZD wird nach der Bearbeitung vergeben und mitgeteilt.

## Hinweise zum Ausfüllen

### Stammdatenbogen

Feld 1 bis 4: Nehmen Sie die Eintragungen unter Berücksichtigung der oben stehenden Informationen zur Betriebsnummer vor.

Feld 5: Für land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber (im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte) gilt, dass bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des ELER dem Stammdatenbogen Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen sind. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Feld 6: Der Name der Antragsteller ist bei natürlichen Personen der Nachname (z. B. "Mustermann"), bei Betrieben der Firmenname (z. B. "Muster GmbH") und bei Gebietskörperschaften deren Name (z. B. "Gemeinde Musterdorf"). Bei gemeinsamer Antragstellung durch Ehepartner ist der Name mit dem Zusatz "Ehepaar" zu versehen (z. B. "Ehepaar Mustermann").

Feld 9: Hier ist die Rechtsform einschließlich der jeweiligen Schlüsselnummer gemäß folgender Aufstellung einzutragen:

Bei den Rechtsformen 3 bis 5, 17, 21 und 22 ist die Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen auszufüllen!

- |  |  |
|--|--|
| 1 Einzelunternehmen im Haupterwerb, landwirtschaftlich                         | 12 Kirche/religiöse Einrichtung                              |
| 2 Einzelunternehmen im Nebenerwerb, landwirtschaftlich (auch Kleinunternehmen) | 13 Sonstige natürliche Person                                |
| 3 Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Eigentümergemeinschaft                     | 14 Öffentlich-rechtliche Stiftung                            |
| 4 Kommanditgesellschaft  | 15 Natürliche Privatperson, ohne landwirtschaftlichen Erwerb |
| 5 Offene Handelsgesellschaft   | 16 Eingetragener Verein                                      |
| 6 Eingetragene Genossenschaft  | 17 Nichtrechtsfähiger Verein                                 |
| 7 Gesellschaft mit beschränkter Haftung  | 18 Privatrechtliche Stiftung                                 |
| 8 GmbH & Co. KG  | 19 Anstalt des öffentlichen Rechts                           |
| 9 Aktiengesellschaft   | 20 Kirchen des öffentlichen Rechts                           |
| 10 Körperschaft des öffentlichen Rechts  | 21 Eheleute  |
| 11 Sonstige juristische Person   | 22 Eheähnliche Gemeinschaft                                  |

Feld 10: Bei natürlichen Personen ist hier der Hauptwohnsitz einzutragen, bei juristischen Personen der Geschäftssitz.

Feld 14: Die Bankverbindung soll für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Förderung aus dem ELER gelten. Die Angabe einer abweichenden Bankverbindung in dem jeweiligen Förderantrag ist jedoch möglich.

### Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen

Die Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen ist auszufüllen, wenn weitere Gesellschafter an antragstellenden Rechtspersonen beteiligt sind. Dies trifft regelmäßig bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung z. B. von Eigentümergemeinschaften, Ehe- oder Lebenspartnern zu.

In diesem Fall werden im Stammdatenbogen die personenbezogenen Angaben zu einem der Gesellschafter erfasst und die personenbezogenen Angaben zu den weiteren Gesellschaftern in dieser Anlage.

Für natürliche Personen als Anteilseigner von juristisch selbständigen Personen (z. B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften und Stiftungen) ist keine Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen erforderlich.



# Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen

für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden

Die Anlage "Gesellschafter" zum Stammdatenbogen ist auszufüllen bei vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung als **Eigentümergeinschaft, Ehepaar** oder **eheähnliche Lebensgemeinschaft** sowie bei Antragstellung durch **Personengesellschaften** (z. B. GbR).

Die **Unterschriftsberechtigung** ist nachzuweisen und eine beglaubigte Kopie des aktuellen **Gesellschaftervertrages** bzw. **Ehevertrages** ist vorzulegen.

Eingangsregistrierung

Mecklenburg  
Vorpommern



Bearbeitungsvermerk

## Angaben über den/die Antragsteller/in

Name:

EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig):

Die Antragstellung erfolgt durch:  Eigentümergeinschaft/Ehepaar/eheähnliche Lebensgemeinschaft  
 Personengesellschaft

Nachfolgend sind die personenbezogenen Angaben zu allen an der antragstellenden Rechtsperson beteiligten Gesellschaftern anzugeben. Bei Bedarf sind weitere Blätter dieses Formulars zu verwenden.

<b>Gesellschafter/ Miteigentümer/ Ehe-/Lebenspartner:</b>	Name	<input type="text"/>		
	Vorname(n)	<input type="text"/>		
	ggf. Geburtsname	<input type="text"/>		
	Titel		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Geburtsdatum	Geburtsort <input type="text"/>		
	Straße		Nr. <input type="text"/>	
	Postleitzahl	Ort, ggf. Ortsteil <input type="text"/>		
	Telefon	Kapitalanteil in % <input type="text"/>		% Die Angabe entfällt bei Ehepartnern ohne Ehevertrag.
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
	Ort, Datum		Unterschrift	

<b>Gesellschafter/ Miteigentümer/ Ehe-/Lebenspartner:</b>	Name	<input type="text"/>		
	Vorname(n)	<input type="text"/>		
	ggf. Geburtsname	<input type="text"/>		
	Titel		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Geburtsdatum	Geburtsort <input type="text"/>		
	Straße		Nr. <input type="text"/>	
	Postleitzahl	Ort, ggf. Ortsteil <input type="text"/>		
	Telefon	Kapitalanteil in % <input type="text"/>		% Die Angabe entfällt bei Ehepartnern ohne Ehevertrag.
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
	Ort, Datum		Unterschrift	